

Stellungnahme zum Antrag

GRÜNE-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2022/0302**

Verantwortlich: **Dez. 3**

Dienststelle: **SuS**

Schulische Inklusion aktiv fördern und voranbringen

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	26.04.2022	26	X	
Schulbeirat	20.07.2022	4	X	
Jugendhilfeausschuss	19.10.2022	9	X	
Gemeinderat	25.10.2022	20	X	

Kurzfassung

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:		Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:	
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates		Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.	
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Korridor Thema: Soziale Stadt	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

1. Die Stadtverwaltung unterstützt die Weiterentwicklung der schulischen Inklusion in Karlsruhe.

Die Stadtverwaltung unterstützt die Weiterentwicklung der schulischen Inklusion zum einen strukturell im Rahmen ihrer Zuständigkeiten als Schulträger, darüber hinaus gestaltet sie den inhaltlichen Prozess unter Einbeziehung kommunaler und extrakommunaler Akteure im Format des Runden Tisches Inklusion Kita und Schule mit. Hier werden gemeinsam Lösungsansätze gesucht, die Teilhabe von jungen Menschen mit Förderbedarf im Bildungs- und Betreuungssystem zu realisieren.

2. Sie stellt den aktuellen Stand der schulischen Inklusion im Schulbeirat und im Jugendhilfeausschuss vor (Sachstandsbericht):

- a. Sie stellt dabei ihre Ziele und konkreten Schritte für die weitere Stärkung der Inklusion im Rahmen der kommunalen Schulentwicklung sowie dem integrierten Handlungskonzept Inklusion vor.

Ziel der Stadt Karlsruhe ist es, für jedes Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf ein passendes schulisches Angebot zu ermöglichen. Der Elternwunsch steht dabei stets im Zentrum. Seit dem Schuljahr 2013/14 verzeichnet die Stadt Karlsruhe einen deutlichen Ausbau bei der inklusiven Beschulung in den Grundschulen, den weiterführenden Schulen und in der Nachmittagsbetreuung der Grundschul-kinder:

- Beginnend im Schuljahr 2013/14 mit 8,8% ist der Anteil inklusiv beschulter Schüler*innen kontinuierlich angestiegen und liegt seit dem Schuljahr 2018/19 konstant um 25%. D.h. ein Viertel der Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot wird inklusiv beschult.
- An Gemeinschaftsschulen werden 7,1% aller Schüler*innen inklusiv beschult und an Werkrealschulen 5,1%; damit haben beide Schularten in den letzten sechs Jahren einen deutlichen Ausbau inklusiver Beschulung realisiert.
- Der Anteil inklusiv beschulter Grundschul-kinder in der Nachmittagsbetreuung ist seit dem Schuljahr 2017/18 von 35,3% auf fast 50% im Schuljahr 2020/21 gestiegen.

Mit Blick auf die Verteilung der Förderschwerpunkte liegt der konstante Befund vor, dass der größte Anteil inklusiv beschulter Schüler*innen einen Förderbedarf in den Schwerpunkten Lernen (48,9%) und geistige Entwicklung (21,3%) aufweist. Dies spiegelt sich in der Wahl der weiterführenden Schulart wieder.

Nach der Umsetzung des Rechtsanspruchs im Jahr 2015 sind die Schülerzahlen im Bereich der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit dem Förderschwerpunkt Lernen gesunken. Dies hat dazu geführt, dass die Kimmelmansschule mit Ende des Schuljahres 2018/19 ausgelaufen ist. An den übrigen SBBZ sind die Schülerzahlen stabil, so dass hier in absehbarer Zeit keine Veränderungen vorgesehen sind. Weiterhin besteht für die Eltern die Wahlmöglichkeit zwischen einer allgemeinbildenden Schule und einem SBBZ als Bildungsort.

In Verantwortung des Schul- und Sportamtes liegen die strukturellen Rahmenbedingungen zur schulischen Inklusion wie barrierefreie Schulsanierungen, die bedarfsgerechte Ausstattung der Schulen und Schülerbeförderung sowie die Nachmittagsbetreuung. Differenzierte Informationen enthalten die Anlagen 1 und 2. Darüber hinaus nimmt die Stadt als Schulträgerin an den Bildungswegekonferenzen teil, um den Wunsch einer inklusiven Beschulung in den genannten Punkten bestmöglich umzusetzen.

Inhaltlich engagiert sich das Schul- und Sportamt bei der Gestaltung der Prozesse an bildungsbiografischen Übergängen (Kita – Grundschule, Grundschule – weiterführende Schule sowie Schule – Ausbildung), insbesondere über die Formate „Runder Tisch Inklusion Kita und Schule“, das „Elternforum Inklusion“ sowie die Online-Bildungsplattform der Bildungsregion Karlsruhe.

Eine stetige Herausforderung stellt die bedarfsgerechte Umsetzung des Anspruchs auf sonderpädagogische Stunden dar, die für inklusiv beschulte Schüler*innen vorgehalten werden müssen. Deren Zuweisung an die jeweiligen Regelschulen und damit die Sicherstellung und Qualität des Angebots eines zieldifferenten Unterrichts liegt ausschließlich in der Verantwortung des Landes. Gleichzeitig stellt die Ausstattung mit sonderpädagogischem Personal im Rahmen der inklusiven Beschulung einen bedeutsamen Punkt für die Eltern bei der Entscheidung dar, ihr Kind in einem SBBZ oder einer Regelschule anzumelden. Aktuell werden die Schüler*innen mit Förderschwerpunkt Lernen an einem SBBZ besser gefördert als im Rahmen einer inklusiven Beschulung. Hier liegt die Weiterentwicklung des Rechtsanspruchs auf inklusive Beschulung derzeit vornehmlich beim Kultusministerium.

- b. Sie berichtet, wie die derzeitige Unterstützung der schulischen Inklusion durch die Sozial- und Jugendbehörde ausgestaltet ist und welche weiteren Schritte vorgesehen sind (Eingliederungshilfe).**

Schulbegleitung stellt einen wichtigen Baustein der schulischen Inklusion dar, um Kinder mit seelischer, körperlicher oder geistiger Behinderung in ihrem Recht auf gleichberechtigte Teilhabe an Bildung im inklusiven Unterricht zu unterstützen. Schulbegleitungen unterstützen Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung des Schulalltags und fördern sie in ihrer Selbstständigkeit. Hierdurch erhalten Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung die Möglichkeit des gemeinsamen Unterrichts. Um das Konzept der Schulbegleitung in Karlsruhe weiterzuentwickeln, arbeitet eine Arbeitsgruppe bestehend aus Sozial- und Jugendbehörde, Verein Eltern und Freunde für Inklusion (EFI e.V.), Schulen und freien Trägern derzeit an einem Pilotprojekt für eine Poollösung bei der Schulbegleitung.

Durch den fortschreitenden Ausbau der Ganztagschulen wird es zunehmend schwieriger, ambulante und teilstationäre Jugendhilfeangebote mit den Anforderungen des Schulalltags in Einklang zu bringen. Aus diesem Grund muss im Zuge des Ausbaus von Ganztagschulen oder ganztägigen Betreuungsangeboten auch die Weiterentwicklung von Jugendhilfeangeboten und deren Integration in den Schulalltag in den Blick genommen werden. Erste Konzepte, soziale Gruppenangebote in den Schulalltag zu integrieren und damit Unterstützung sowohl für die Familien als auch für die Schulen zu bieten, sind bereits auf den Weg gebracht.

- 3. Die Stadtverwaltung setzt sich im Rahmen des Runden Tisches Inklusion dafür ein, dass das Elternforum Inklusion wieder als konstruktive Informationsveranstaltung für Eltern in gemeinsamer Trägerschaft des Vereins Eltern für Inklusion (EFI) e. V., Stadt Karlsruhe und des Staatlichen Schulamts im Jahr 2023 durchgeführt wird.**

Das nächste Elternforum Inklusion – als Informationsveranstaltung für das Schuljahr 2022/23 – wird im Oktober 2022 stattfinden und die Übergänge Kita – Grundschule sowie Grundschule – weiterführende Schule abbilden; geplant ist eine Veranstaltung in Präsenz. Das Staatliche Schulamt wird sich hierzu mit dem Schul- und Sportamt konzeptionell abstimmen. Ebenso werden der Verein Eltern für Inklusion e.V. (EFI) und die kommunale Behindertenbeauftragte einbezogen. Die Planung erfolgt noch vor den Sommerferien; dieses Vorgehen wurde im Rahmen des Runden Tisches Inklusion abgestimmt.

- 4. Die kommunale Behindertenbeauftragte wird jeweils in die Beratungen einbezogen.**

Die kommunale Behindertenbeauftragte ist eine wichtige Akteurin des Runden Tisches Inklusion Kita und Schule. Sie ist zusätzlich zu jeder Arbeitsgruppe dieses Austauschformats eingeladen; auch wird sie in die Vorbereitungen des Elternforums Inklusion einbezogen.

- 5. Die Stadt wirbt offensiv für die Möglichkeit inklusiver Beschulung und geht proaktiv auf betroffene Familien zu. Hierzu wird ein zusätzliches Zeitbudget bereitgestellt. Der beantragte Sachstandsbericht wird deshalb um den konkreten Personaleinsatz ergänzt. Zudem wird aufgeführt,**

welche Instrumente andere Kommunen/Kreise nutzen, die einen höheren Prozentsatz an Inklusion in Schulen aufweisen.

Die amtliche Schulstatistik des Landes Baden-Württemberg enthält (bis heute) keine Kennzahl zur schulischen Inklusion. Die Inklusionsanteile der Stadt- und Landkreise werden nicht veröffentlicht. Aus dem öffentlich zugänglichen Bericht zur amtlichen Schulstatistik der Stadt Mannheim¹ konnte jedoch der Inklusionsanteil entnommen und ein interkommunaler Vergleich gezogen werden. Die Stadt Mannheim weist mit 34,1% einen höheren Inklusionsanteil² als die Stadt Karlsruhe (24,5%) auf. Beide Werte beziehen sich ausschließlich auf die öffentlichen Schulen.

Die Stadt Mannheim war eine der fünf Modelkommunen Inklusion vor der Umsetzung des Rechtsanspruchs 2015. Im Rahmen dieses Projektes wurde eine Koordinationsstelle für schulische Inklusion aus Fördermitteln finanziert und im Fachbereich Bildung angesiedelt. Diese ist mittlerweile verstetigt und koordiniert alle inklusionsbezogenen Aufgaben (Öffentlichkeitsarbeit, Beratung von Eltern, Kooperation mit Lehrkräften und Staatlichem Schulamt, Baumaßnahmen, Schülerbeförderung, Nachmittagsbetreuung, Teilnahme an Bildungswegekongressen, Schulbesuche, etc.). Die Eltern von Kindern mit Förderbedarf werden in Mannheim über die Kitas mit einer Informationsbroschüre und einem Online-Angebot zum Übergang in die Grundschule informiert.

Das Elternforum Inklusion gilt als allgemeine Informationsveranstaltung zum Thema inklusive Beschulung in Karlsruhe. Für das Elternforum 2022 werden – wie in den vergangenen Jahren – die Eltern von Kindern mit Förderbedarf postalisch angeschrieben und eingeladen. Zudem soll das Elternforum über die Kitas und Schulen beworben werden. Als niederschwelliges Instrument wurden vom Staatlichen Schulamt Karlsruhe jüngst Youtube-Videos entwickelt, anhand derer sich Eltern über den formalen Ablauf einer inklusiven Beschulung informieren können. Diese sind auf der Homepage des Staatlichen Schulamtes verfügbar.

In Karlsruhe werden die oben angeführten Aufgaben der Koordinationsstelle von Schul- und Sportamt sowie Staatlichem Schulamt umgesetzt. Die Beratung der Eltern wird vom Verein Eltern für Inklusion (EFI e.V.) und den Elternlotsinnen und Elternlotsen ergänzt. Darüber hinaus werden die Eltern über das jährlich stattfindende Elternforum Inklusion informiert. Die Notwendigkeit der Einrichtung einer Koordinationsstelle für schulische Inklusion wird von der Verwaltung nicht geteilt. Darüber hinaus besteht angesichts der aktuellen Haushaltssituation kein Spielraum für die Einrichtung einer solchen Koordinationsstelle.

¹ https://www.mannheim.de/sites/default/files/2021-03/Schulstatistik_2020_21.pdf

² Inklusionsanteil: Für die Berechnung werden die Anzahl der Schüler*innen in Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) und die Anzahl der inklusiv beschulten Schüler*innen addiert. Dies ist die Gesamtanzahl aller Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Von dieser Gesamtanzahl wird der Anteil ausgewiesen, der inklusiv beschult wird.